

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Interpellation betreffend Schulraumerweiterung, eingereicht von Gemeinderätin Ch. Meier (SP)

Am 27. Juni 2016 reichte Gemeinderätin Christa Meier namens der SP-Fraktion mit 28 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«Bis 2030 rechnet die Stadt Winterthur mit über 2000 zusätzlichen Kindern und Jugendlichen im Volksschulalter. Das bedeutet, dass Schulraum für ca. 100 zusätzliche Klassen geschaffen werden muss.

In der jüngeren Vergangenheit wurden Schulraum-Erweiterungen mit Provisorien (Pavillons) bereitgestellt. Die Kosten dafür sind gebunden, das heisst, das Parlament kann sich in der Regel nicht dazu äussern. Ausserdem werden städtebauliche Aspekte bei einem Provisorium viel weniger berücksichtigt als bei einem definitiven Bau.

In der Diskussion um den Projektierungskredit für den Ersatzneubau beim Schulhaus Wallrüti hat sich gezeigt, dass ein definitiver Bau, insbesondere wenn das gesamte Raumkonzept berücksichtigt wird, nicht zwingend teurer wird als ein Provisorium.

Aus städtebaulicher Sicht wäre es wünschenswert, wenn bei der Planung für die Erstellung des zusätzlichen Schulraumbedarfs nicht ausschliesslich auf Pavillonlösungen gesetzt würde. Schulanlagen sind zentral für die Identität von Quartieren. Pavillons machen dann Sinn, wenn klar ist, dass der zusätzliche Raumbedarf nur für eine relativ kurze Zeit besteht. Bei einem längerfristigen Raumbedarf hingegen ist es wichtig, den Schulhauskomplex gesamthaft anzuschauen. In solchen Fällen müssen städtebauliche Kriterien berücksichtigt werden (architektonisches Gesamtbild, Quartierbedürfnisse, Freiraumversorgung für Schule und Quartier etc.)

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien gedenkt der Stadtrat in Zukunft zu entscheiden, in welchen Fällen Pavillonlösungen geeignet sind und wann ein definitiver Bau sinnvoller ist?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, auch bei provisorischen Bauten städtebauliche Kriterien, insbesondere im Bezug auf die Freiraumgestaltung, anzuwenden?
3. Wie sind das Amt für Städtebau, Stadtgrün und die Kreisschulpflegen bei der Planung und Erstellung von provisorischen Bauten involviert?»

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Ausgangslage:

Die Schulraumprognose 2010 wurde dem Stadtrat im September 2011 formell zur Kenntnis gebracht. Vorgängig konnte dieser Bericht im Stadtrat am 19. Mai 2011 präsentiert werden. Dabei hat der Stadtrat auch entschieden, dass aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs in den kommenden Jahren zusätzliche Mittel für das Beheben des Schulraummangels bereitgestellt wird. Auch der Kommission des Grossen Gemeinderates konnte am 4. Juli 2011 die Prognose präsentiert werden. Der dringende Handlungsbedarf wurde von allen politischen Gremien als ausgewiesen beurteilt. Da aus zeitlichen Gründen auf kurzfristige Zunahmen von Schüler- und Schülerinnen nicht mit konventionellen Schulbauten reagiert werden kann, drängte sich die Pavillonlösung auf. Solche Bauten können schnell und kosten-

günstig erstellt werden und erfüllen alle Anforderungen an eine neuzeitliche Schule. Sie sind aber auf eine funktionierende Grundinfrastruktur (Lehrpersonenbereich, Singsaal, Turnhallen etc.), die nur eine bestehende Schulanlage bieten kann, angewiesen.

Vergabe:

Am 2. November 2011 hat der Stadtrat auf Antrag des Bau-Ausschusses die Zuschlagskriterien für die Submission des Winterthurer Pavillons genehmigt. Dabei wurde neben anderen das folgende Kriterium für die Beurteilung formuliert: „Funktionalität und Zweckmässigkeit der räumlichen Disposition; Architektonische Gestaltung und formale Durchbildung, Setzung des Pavillons in die verschiedenen Situationen und Potential einer guten gestalterischen Einordnung der Bauten in unterschiedliche städtebauliche Kontexte (Historische resp. 50er Jahre Schulanlagen, etc.)“

Am 18. Januar 2012 hat der Stadtrat auf Antrag des Departements Bau aufgrund der Auswertung der Vergabekriterien den Auftrag für die heute im Einsatz stehenden Pavillons vergeben.

Standortevaluation Pavillons:

Ende Mai 2012 fand zur Standortevaluation der möglichen weiteren Pavillonbauten eine Besichtigung der fünf Schulanlagen: Erlen, Talhof, Schachen, Guggenbühl und Schöngengrund statt. Zu diesem Zeitpunkt waren die Standorte für die beiden Pavillons in den Schulanlagen Tössfeld (Inbetriebnahme August 2012) und Eichliacker (verzögerte Inbetriebnahme August 2013) bereits definiert.

Die Standortevaluation wurde durch die folgenden Beteiligten vorgenommen:

- Samuel Schwitter, Amt für Städtebau, Leiter Bau 1
- Daniella Nüssli, Amt für Städtebau, Bauberaterin
- Markus Oeggerli, Amt für Städtebau, Projektleiter
- Jürgen Zoske, Leiter Abteilung Schulbauten, DSS
- Urs Martinelli, Sachbearbeiter Schulbauten, DSS
- Martin Rappold, Stadtgärtnerei, Hauptabteilungsleiter
- Matthias Krebs, Rotzler Krebs Partner, Landschaftsarchitekt BSLA
- Ruedi Lattman, Architektur & Design AG, Architekt ETH/SIA.

Die Stadt Winterthur verfügt auf eigenen Grundstücken praktisch über keine freien Landreserven mehr, die überbaut werden können. Die Pavillons mussten in Verbindung zu einer bestehenden Schulanlage erstellt werden. Die Standorte wurden mit diesen Rahmenbedingungen aufgrund der städtebaulichen Aspekte und der möglichst weitgehenden Schonung des bestehenden Freiraumes und des Baumbestandes durch ausgewiesene Fachleute evaluiert.

Die langwierige und schwierige Evaluation eines Standortes für den Pavillon Hegifeld zeigt exemplarisch auf, wie klein der mögliche Gestaltungsspielraum ist:

Die auf Ende 2012 aktualisierte Schulraumplanung belegte wiederum, dass aufgrund der weiterhin hohen Bautätigkeit im Raum Neuhegi zusätzlicher Schulraumbedarf nachgewiesen ist. Im Weiteren zeigte die Schulraumprognose einen weiteren Engpass nach dem Bezug des Schulhauses Neu-Hegi ab dem Jahr 2022 auf. Da mit dem Bezug der neuen Schulanlage Neuhegi kaum vor dem Jahre 2018 zu rechnen ist, wurde im Frühjahr 2013 der Bau eines Pavillons mit 9 Klassenzimmern auf dem Parkplatz westlich der Halle 710, seitlich des Eulachparks geplant. Gescheitert ist das Projekt schlussendlich an den Pflichtparkplätzen (30) für das geplante Bistro, die beengte Situation infolge der Strassenabstandslinie zur Seenerstrasse und die Lage im Eulachpark. Aus diesen Gründen wurde die Standortwahl als problematisch erachtet und die Suche nach einem geeigneteren vorgenommen. Dafür wurden die folgenden Varianten für zusätzlichen Schulraum weiterverfolgt:

- Parzelle 2/16235 privater Besitzer (schwierige Verhandlungen)
- Parzelle 2/16529 Schulhaus Hegi, Mettlenstrasse 6 (Grundstück langfristig verpachtet)
- Parzelle 2/16692 Ida Streulistrasse, mit Rücksicht auf den geplanten Schulhausneubau
- Aufstocken des Schulhauses Eulachpark (TMZ)
- Standort B neben dem Schulhaus Eulachpark (TMZ)
- Standort C beim Schulhaus Hegifeld.

Anlässlich des Workshops für die Standortsuche für den Pavillonbau in Neuhegi mit Vertretern des Amtes für Städtebau, dem Tiefbauamt, der Stadtentwässerung, der Stadtentwicklung, des Bereiches Immobilien, der Stadtgärtnerei und der Kreisschulpflege Oberwinterthur wurde am 8. Januar 2014 festgestellt, dass baurechtlich, betrieblich und von der Bauzeit her nur der Standort auf dem Areal der Schulanlage Hegifeld möglich ist. In der Sitzung vom 17. Februar 2014 wurden die möglichen Standorte auf dem Areal der Schule Hegifeld mit Vertretern des Amtes für Städtebau, dem Architekten, dem Präsidenten der Kreisschulpflege Oberwinterthur und dem Schulleiter der Schule Hegi evaluiert und festgelegt. Die Gründe für den Standort wurden in der GGR-Weisung 2014/071 dargelegt. Der Standort parallel zum gedeckten Verbindungsgang stellt eine kompakte Lösung mit den bestehenden Gebäudetrakten dar und wurde nie in Frage gestellt. Mit der Baueingabe wurde kein baurechtlicher Entscheid verlangt. Der Bezug des dreigeschossigen Gebäudes mit 9 Klassenzimmern, 3 Grossgruppen- und 3 Gruppenräumen konnte dann wie geplant im August 2015 auf das Schuljahr 2015/16 erfolgen.

Diese Beispiele zeigen auf, dass auch bei den Pavillonbauten immer die städtebaulich optimale Lösung, welche den Freiraum und den Baumbestand schont, gewählt wird. Die wachsende Bevölkerungsdruck, der gestiegene Flächenbedarf aufgrund der neuen Schulformen und die begrenzte Fläche auf den städtischen Parzellen verlangen nach optimierten Lösungen, die Kompromisse erfordern.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Nach welchen Kriterien gedenkt der Stadtrat in Zukunft zu entscheiden, in welchen Fällen Pavillonlösungen geeignet sind und wann ein definitiver Bau sinnvoller ist?»

Der Stadtrat beantwortet die Frage nach der Art der Erweiterung in jedem Projekt individuell. Im Jahr 2011 wurde das Schulhaus Wyden mit einer Doppelturnhalle in Betrieb genommen. Im Jahr 2015 wurde das Schulhaus Zinzikon mit einer Doppelturnhalle der Schule übergeben. Das Schulhaus Neuhegi mit einer Dreifachturnhalle ist im Bau. Für den Ersatzneubau des Klassentraktes des Schulhauses Wallrüti läuft zurzeit der Architekturwettbewerb. Für die Erweiterung des Schulhauses Laubegg mit sechs zusätzlichen Klassenzimmern wird ein Anbau des Klassentraktes aus den Jahren 2002/2005 durch den damaligen Architekten geplant.

Für die Erweiterung des Schulhauses Laubegg wurde nach folgenden Entscheidungskriterien beurteilt: Kosten/Nutzen, Erfüllung Raumprogramm, betriebliche Verbindung, terminliche Verfügbarkeit, Landverbrauch.

Zur Frage 2:

«Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, auch bei provisorischen Bauten städtebauliche Kriterien, insbesondere im Bezug auf die Freiraumgestaltung, anzuwenden?»

Wie oben ausgeführt, hatten die städtebaulichen Aspekten und die Fragen der Freiraumgestaltung bereits in der Vergangenheit eine grosse Bedeutung. Dies wird auch in Zukunft so bleiben. Das Amt für Städtebau beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Schule und Sport, aus submissionsrechtlichen Gründen eine erneute Ausschreibung für einen Pavillon durchzuführen. Auch in dieser Ausschreibung sollen die oben genannten Kriterien eine angemessene Gewichtung haben.

Zur Frage 3:

«Wie sind das Amt für Städtebau, Stadtgrün und die Kreisschulpflegen bei der Planung und Erstellung von provisorischen Bauten involviert?»

Das Amt für Städtebau, Stadtgrün Winterthur und die Kreisschulpflegen waren in der Vergangenheit bei der Planung immer involviert. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon